

Höhere Getreidepreise.

Trotz der in diesem Jahre wesentlich höheren Preise für alle Getreidegattungen beanspruchen die österreichischen Agrarier eine weitere Erhöhung, wollen also die Zwangslage, in der sich der heimische Konsum ohnehin befindet, für ihre Interessen noch weiter ausnützen. Dabei ist festzustellen, daß die heurige Ernte in Weizen und Gerste gutmittel und in Roggen mittelmäßig, in Hafer aber ebenso wie in Grünfütter reichlich ausgefallen ist bei durchweg guten Qualitäten. Wenn die folgenden Ausführungen trotzdem sich für ein Kompromiß zugunsten der Landwirte aussprechen, so geschieht es, weil dadurch auch den Interessen der Staatsfinanzen gedient werden kann. Je weniger Deutschösterreich nämlich auswärtige Bezüge machen muß, desto geringere Mehrauslagen entstehen bei dem Stande unserer Valuta dem Lande und den Konsumenten, da selbst bei einer Erhöhung von Weizen und Roggen auf K. 180.—, von Gerste und Hafer auf K. 150.— (gegen jetzt K. 130.—, beziehungsweise K. 118.—) noch immer wesentliche Ersparnisse eintreten würden. Diese neue und weitgehende Konzession sollte jedoch nicht ohne Gegenleistung gewährt werden, und es wäre als solche zu bedingen, daß gegenüber dem jetzigen Kontingent von 1.800.000 mindestens 2.800.000 Meterzentner Weizen, Roggen und Gerste zusammen, und zwar im Laufe des Jahres 1919, geliefert werden müssen. Für

Lieferungen, die erst nach dem 1. Januar 1920 erfolgen, und zwar von der erhöhten Kontingenziffer, hätten die früheren Preise wieder einzutreten. Das Lieferungsquantum kann um eine Million Meterzentner unbedingt vermehrt werden, wenn die Produzenten ihre Eigenbedürfnisse zugunsten der städtischen Verbraucher nur einigermassen einschränken.

Ein amtliches Communiqué.

Die Staatskorrespondenz veröffentlicht folgende Mitteilung:

Das von der Länderkonferenz zum Zwecke der Erstattung eines Vorschlages über Beibehaltung oder Abänderung der inländischen Getreidepreise eingesetzte Komitee hielt gestern nachmittags im Ernährungsamt eine Sitzung ab. Der Vorsitzende Sektionsrat Dureich besprach in Kürze die Gefahren, die aus einer nicht vollständigen Ablieferung des Getreidekontingents für unsere Versorgung entstehen. Seit der Festsetzung der Getreidepreise im Juni haben sich die Verhältnisse insbesondere mit Rücksicht auf die Löhne und sonstigen Entschädigungen der landwirtschaftlichen Hilfsarbeiter grundlegend geändert, so daß die derzeitigen Preise nicht mehr genügen. Die Differenz zwischen den Preisen des inländischen und des ausländischen Getreides sei so groß, daß eine mäßige Preiserhöhung für das inländische Getreide, wenn sie eine Steigerung der Einlieferungen bewirkt, sich dadurch, daß sie unseren Bedarf an ausländischem Getreide verringert, vollumfänglich bezahlen kann. Hierzu komme, daß eine Preiserhöhung in der beginnenden Anbauzeit auf die Wahl des Saatgutes günstig einwirken würde; im Interesse unserer Valuta sei zu bedenken, daß das Geld für inländisches Getreide im Inlande bleibe.

Nach einer eingehenden Debatte einigte sich schließlich die Mehrzahl auf den Antrag, daß die Preise für inländisches Getreide zu erhöhen seien, jedoch unter Bedingungen, die die Ablieferung des vollen Kontingents verbürgen. Auf Anregung der Abgeordneten Frau Kreuzlich wurde der Antrag folgendermaßen gefaßt: Den festzusetzenden höheren Getreidepreis erhält jeder Landwirt, sobald er das ihm vorgeschriebene Kontingent abgeliefert hat. Die Landwirte würden hiernach für Teillieferungen nur den heutigen Getreidepreis erhalten, und erst bei Ablieferung des letzten Teiles ihres Kontingents für die ganze abgelieferte Menge die Differenz zwischen dem heutigen und dem neuen höheren Preise nachgezahlt bekommen. Ausdrücklich wurde beschlossen, daß der neue Preis rückwirkend sein müsse, so daß auch für die schon vor seiner Festsetzung abgelieferten Mengen die Nachzahlung geleistet werden muß. Dies gilt sowohl bezüglich des Getreides, das bis heute abgeliefert wurde, als auch bezüglich jenes, das von nun bis zum Tage der Preiserhöhung abgeliefert sein wird.

Da der höhere Preis als Prämie für willige Lieferung gedacht ist, wurde beschlossen, daß auch jene Landwirte, die nur infolge unabweisbarer Ereignisse die vorgeschriebenen Mengen unvollständig liefern, wenn dieser Mangelstand von der Landesregierung gerechtfertigt befunden wurde, ebenfalls den höheren Getreidepreis bekommen sollen. Ueber das Ausmaß der beantragten Preiserhöhung wird ein ziffernmäßig bestimmter Antrag gestellt. Die Frage der Erhöhung der Getreidepreise wird nur vom Staatsamt für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Staatsamt für Landwirtschaft in der nächsten Sitzung dem Kabinettsrat zur Entscheidung vorgelegt werden, der sowohl über das Prinzip der Erhöhung der Preise für inländisches Getreide, als auch über das Ausmaß der Erhöhung Beschluß fassen wird; voraussichtlich wird auch noch eine Beratung im Ernährungs-ausschusse der Nationalversammlung stattfinden.